

Niederschrift

über die 4. Sitzung

am Mittwoch, den 03.11.2021

in das Trauzimmer des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 26.10.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 27.11.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	12
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	12
Anwesend waren:	8
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck
Herr Landrat Rainer Guth
Herr Pfarrer Karl-Ludwig Hauth

SPD-Fraktion

Herr Bernd Frey

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

FWG-Fraktion

Herr Adolf Kauth
Herr Erwin Knoth

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Schriftführer

Frau Melanie Fräde

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Christopher Müller
Herr Stefan Müller

CDU-Fraktion
Herr Yüksel Önder

Herr Sven Heidenmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Instandsetzung der Lüftungskanäle zur Küche und zum Kühlhaus
Vorlage: 0005/FB 4/2021
2. Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2019
3. Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020
4. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2021
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Verbandsvorsteher Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Verbandsmitglieder.
- b) Dass die Verbandsversammlung beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im nichtöffentlichen Teil um folgende Punkte ergänzt:
TOP 1 Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen

1. Instandsetzung der Lüftungskanäle zur Küche und zum Kühlhaus

Im Zuge des Umbaus der ehemaligen Getränkeausgabe im Treppenhaus vor dem Theatersaal, sind erhebliche Mängel an den Lüftungskanälen und den Brandschutzklappen festgestellt worden. Die Mängel wurden erst nach Öffnung der Trockenbauverkleidung um die Lüftungskanäle festgestellt und sind bereits seit Herstellung der Anlage vorhanden. Die Kanäle sind nicht nach dem aktuellen Stand der Technik befestigt und die Brandschutzklappen sind mit einfachem Bauschaum eingeschäumt, was bei einem Brand die Wirkung der Brandschutzklappen völlig außer Kraft setzt. Es wird vermutet, dass der Lüftungskanal und die Brandschutzklappen auf der anderen Seite des Treppenhauses im Bereich des Kühlhauses in einem ähnlichen Zustand sind und vor der Aufnahme des Betriebes instandgesetzt werden müssen.

Mit der Beauftragung der Firma konnte nicht bis zur nächsten Sitzung des Kulturzweckverbandes gewartet werden, aufgrund dessen wurde eine Eilentscheidung vorgenommen, die nun bestätigt werden muss.

Die weiteren Gewerke zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Bereiches der alten Getränkeausgabe/Küche hängen von der Instandsetzung der Lüftungskanäle und der Brandschutzklappen ab. Das heißt, dass ohne die Instandsetzung der Lüftung in den besagten Bereichen nicht weitergearbeitet werden kann und sich das Bauende kontinuierlich nach Hinten verschiebt. Der Theatersaal kann aber erst nach dem Abschluss aller brandschutztechnischen Arbeiten wieder in Betrieb genommen werden. Das Angebot wurde von der Firma Buchtyar GmbH abgegeben, die auch mit der Wartung der Anlage beauftragt ist.

Beschluss:

Der Zweckverband beschließt einstimmig der Eilentscheidung zuzustimmen.

2. Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2019

Das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg (Pfalz) durch das Rechnungs-

und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ging den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung zu.

Grundlage der Prüfung war der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019. Die wesentlichen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden anhand der Belege geprüft. Die Aufwendungen und Erträge wurden stichprobenartig mit den Belegen abgeglichen. Dabei ergab sich folgende Feststellung:

Rd. Nr. 1 – Körperliche Inventur

Die Inventur im Ev. Gemeindehaus wurde zwischenzeitlich mit Datum vom 14.12.2020 erledigt. In Zukunft wird darauf geachtet, dass dies zeitnah erfolgt.

Rd. Nr. 2 – Uneinbringliche Forderungen

Die Mietrückstände in Höhe von 11.195,17 € werden in der nächsten Sitzung des Kulturzweckverbandes niedergeschlagen.

Damit wurden die Beanstandungen wieder ausgeräumt.

Gegen den Jahresabschluss 2019 wurden vom Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2019 und stellt das Ergebnis entsprechend fest. Dem Vorstandsvorsteher wird gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

3. Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020

Das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg (Pfalz) durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ging den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung zu.

Grundlage der Prüfung war der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020. Die wesentlichen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden anhand der Belege geprüft. Die Aufwendungen und Erträge wurden stichprobenartig mit den Belegen abgeglichen.

Gegen den Jahresabschluss 2020 wurden vom Rechnungsprüfungsamt keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2020 und stellt das Ergebnis entsprechend fest. Dem Vorstandsvorsteher wird gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

4. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan des Zweckverbandes zur Förderung der Kulturarbeit im Einzugsgebiet der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2021

Frau Fräde trug den Verbandsversammlungsmitgliedern die Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Im Ergebnishaushalt kam es zu keinen Änderungen.

Die ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bleiben ebenfalls unverändert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 0,00 € gegenüber bisher 245.000,00 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden auf 210.000,00 € gegenüber bisher 168.000,00 € festgesetzt. Damit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -210.000,00 € gegenüber bisher 77.000,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt gegenüber bisher -129.301,00 € nunmehr 157.699,00 €.

Kredite sind nicht erforderlich.

Des Weiteren erläuterte Frau Fräde die Änderungen bei den Ansätzen im Finanzhaushalt.

Beschluss:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung wie vorgetragen einstimmig beschlossen.

5. Mitteilungen und Anfragen

a) Lastenaufzug/Stapler

Verbandsvorsteher Funck erklärt, dass eigentlich im Zuge der Umbaumaßnahmen auch der Lastenaufzug erneuert werden sollte. Dieser entspricht nicht mehr den geltenden Sicherheitsvorschriften. Für einen Lastenaufzug hätte man jedoch ein Zaungitter um den Bereich ziehen müssen. Die Prot. Kirchengemeinde war damit nicht einverstanden, da sich ihr Eingang befindet.

Eventuell möchte man einen Stapler zum gleichen Zweck beschaffen. Dieser könnte falls er nicht gebraucht wird, auf dem Bauhof abgestellt werden. Weitere Einzelheiten sind hier jedoch noch zu klären.

Schriftführerin:

Melanie Fräde

Vorsitzender:

Peter Funck